

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 13 2/2022/IV

Datum:
14.06.2022

Federführung:
Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik
Dezernat II, Stadtplanungsamt
Dezernat III, Landschafts- und Forstamt

Betreff:

**Maßnahmen zur Erhöhung der erneuerbaren
Stromproduktion mittels Photovoltaik in Heidelberg**

Informationsvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 20. Oktober 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	29.06.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	21.09.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	13.10.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität nimmt die Informationsvorlage zum Thema Umsetzung des Klimaschutzgesetzes des Landes Baden-Württemberg, Photovoltaikpotenziale zur Kenntnis.

Gemäß Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg „...sollen in den Regionalplänen Gebiete in einer Größenordnung von mindestens 2 Prozent der jeweiligen Regionsfläche für die Nutzung von Windenergie und Photovoltaik auf Freiflächen zur Erreichung des Klimaschutzziels für das Jahr 2040 nach § 4 Satz 1 rechtzeitig festgelegt werden.“

Die Anträge 0119/2021/AN und 0022/2022/AN der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU fordern eine Prüfung der Potenziale zur Photovoltaiknutzung in Heidelberg, die über gebäudegebundene Anlagen hinausgeht.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Zur Erfüllung des Klimaschutzgesetzes des Landes Baden-Württemberg müssen mindestens 2% der Gesamtfläche für die regenerative Energiegewinnung auf Freiflächen festgelegt werden. Durch Erschließung von Potenzialen prioritär auf Dachflächen (Gewerbe- und Industriegebäude, landwirtschaftliche Gebäude, Dachflächen Universität/Kliniken, Wohngebäude, kommunale Gebäude, Konversionsflächen, Lärmschutzwände und Deponien) und Ausweisung geeigneter Flächen und Pilotprojekte soll dieser Prozess gestartet werden.

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 29.06.2022

Ergebnis: nicht behandelt

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 21.09.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 21.09.2022

2.2 Maßnahmen zur Erhöhung der erneuerbaren Stromproduktion mittels Photovoltaik in Heidelberg

Informationsvorlage 0132/2022/IV

Bürgermeister Schmidt-Lamontain führt in den Tagesordnungspunkt ein, der in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 29.06.2022 vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt wurde.

Ein **Sachantrag** der **Grünen-Fraktion** zu diesem vertagten Tagesordnungspunkt liegt als Tischvorlage vor (Anlage 06 zur Drucksache 0132/2022/IV) und wird von Stadträtin Dr. Röper begründet.

Der Gemeinderat fordert die Verwaltung auf:

- 1) Aufbauend auf den Bewertungskriterien für Freiflächen Photovoltaik bis Ende 2022 eine Positivliste von Flächen vorzulegen, die sich für Freiflächen-Photovoltaik eignen.
- 2) Die Bemessung der auszuweisenden "Positivflächen" soll sich an den Vorgaben des Landes orientieren (2 % der Fläche für regenerative Energiegewinnung).
- 3) Insbesondere brachliegende oder schwer zugängliche Flächen (zum Beispiel Auffahrts-ohren, Grünstreifen an Schnellstraßen et cetera) sollen möglichst kurzfristig aktiviert werden.
- 4) Weiterhin sollen außerdem die Potentiale im innerstädtischen Raum/Siedlungsraum mit Vorrang und Hochdruck vorangetrieben werden, zum Beispiel Gespräche mit Gewerbe/Industrie/Einzelhandel über große Dachflächen, Überdachung von großen Stellplätzen (auch im gewerblichen Bereich) und Schulhöfen mit PV-Dächern, konsequente Umsetzung von PV-Projekten auf allen kommunalen Gebäuden (inklusive städtischer Tochtergesellschaften, inklusive Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH (GGH)). Als Einstieg sollen bis Ende 2022 kurzfristig umsetzbare konkrete Projekte vorgeschlagen werden.

Stadträtin Dr. Röper führt aus, dass es nicht nur wichtig sei, auf Dachflächen Photovoltaik (PV) im Stadtgebiet zu installieren, sondern im Gespräch mit allen Beteiligten auch die Freiflächen miteinzubeziehen. Sie bittet in diesem Zusammenhang nochmals, bis spätestens Anfang 2023 eine Positivliste von geeigneten Freiflächen für PV vorzulegen. Sie fragt nach Möglichkeiten der Errichtung von PV-Anlagen auf bestehenden Parkflächen und sie fragt außerdem nach dem Stand des Netzausbaus in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Heidelberg Netze GmbH (SWH-N).

Frau Lachenicht, Leiterin des Amtes für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie (Umweltamt), erläutert, dass im Rahmen der Kampagne „Höfe pro Solar“ alle Heidelberger Landwirte angeschrieben wurden und es etwa 20 Landwirte gebe, die bezüglich der Installation von PV-Anlagen auf ihren Dachflächen von Hallen sehr positiv reagiert haben. Daraufhin habe eine Beratung stattgefunden.

Sie teilt weiter mit, dass in enger Zusammenarbeit mit den SWH-N nun am Anschluss dieser Aussiedlerhöfe gearbeitet würde, um dieses Potential von circa 3 Megawatt zu nutzen. Des Weiteren würden Gespräche mit dem Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung und den Heidelberger Diensten geführt hinsichtlich der Installation von PV-Anlagen auf deren Flächen. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaftsförderung sei das Umweltamt auch mit Heidelberger Betrieben und entsprechenden Betrieben des „Nachhaltigen Wirtschaftens“ bezüglich der Überdachung ihrer Parkplätze und Dachflächen mit PV im Gespräch.

Frau Lachenicht erläutert weiter, dass ein externes Büro beauftragt werden solle, anhand des vorgelegten Kriterienkatalogs das Stadtgebiet nach geeigneten Fläche zu scannen. Sie bittet deshalb im Gremium darum, Verbesserungsvorschläge/Änderungswünsche des Kriterienkatalogs in dieser Sitzung vorzubringen, damit sie berücksichtigt werden könnten. Im Verlauf der Diskussion gibt Frau Lachenicht noch zu bedenken, dass bestimmte Freiflächen im Außenbereich, wie zum Beispiel in den Landschaftsschutzgebieten an den Hängen der Bergstraße aufgrund des Erscheinungsbildes in der Landschaft eher ungeeignet für PV-Anlagen seien.

Zum Abschluss ihrer Erläuterungen betont Frau Lachenicht noch, dass das im Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg vorgegebene Ziel, auf zwei Prozent der Regionalfäche PV oder Windenergie auf Freiflächen zu installieren, im Stadtgebiet Heidelberg aufgrund der Topografie und der zur Verfügung stehenden Freiflächen nur äußerst schwierig zu realisieren sei.

Im Anschluss stellt Stadtrat Föhr für die **CDU-Fraktion** folgenden **Sachantrag** (Anlage 07 zur Drucksache 0132/2022/IV), der als Tischvorlage vorliegt.

Die Stadtverwaltung erarbeitet gemeinsam mit den für die erfolgreiche Umsetzung notwendigen Gruppen ein Modell, durch das die Pächter von landwirtschaftlichen Flächen an dem Gewinn durch den Einsatz von Agri-PV beteiligt werden.

Stadtrat Föhr führt aus, dass Profiteure des Ertrags von PV auf Freiflächen die Eigentümer der meist landwirtschaftlichen Flächen wären. Jedoch seien Landwirte oftmals nur Pächter dieser Flächen, und die Installation von PV würde für die Landwirte nur einen höheren Arbeitsaufwand, höhere Kosten und eventuelle Ertragseinbußen bedeuten. Aufgrund fehlender rechtlicher Grundlagen regt er an, ein Pilotprojekt auf freiwilliger Basis durchzuführen, um den Konflikt zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und Errichtung von PV aufzulösen.

Bei der anschließenden Diskussion melden sich zu Wort:

Stadträtin Dr. Röper, Stadtrat Föhr, Stadträtin Dr. Nipp-Stolzenburg, Stadtrat Michelsburg, Stadtrat Wetzel, Stadträtin Heldner

Folgende Punkte und Fragen werden angesprochen:

- Beim vorgelegten Kriterienkatalog solle die Optik von PV auf Freiflächen nicht so stark berücksichtigt werden. Optik solle eine untergeordnete Rolle spielen, da es sich ja meist um landwirtschaftliche Flächen handeln würde.
- Bei der Installation von PV auf Freiflächen sollten zuerst versiegelte Flächen und erst dann landwirtschaftliche Fläche herangezogen werden.
- Landwirtschaft in Kombination mit PV-Anlagen könne manchmal auch zu höheren landwirtschaftlichen Erträgen führen, weil die Verdunstung verringert würde.
- Auf Obstbauplantagen seien PV-Anlagen denkbar, auf landwirtschaftlichen Flächen eher nicht.
- Aufgrund der Realteilung in Baden-Württemberg gebe es oft sehr kleine Grundstücke, auf denen sich die Installation von PV nicht lohne. Deshalb sollten hauptsächlich große Flächen für PV-Anlagen, auch außerhalb der Heidelberger Gemarkung, genutzt werden.
- Der Mehraufwand für die Bearbeitung der Felder mit PV-Anlagen sollte den Landwirten erstattet werden.
- Beim Kriterienkatalog sollten sich Vorzugsflächen für die Landwirtschaft und PV-Anlagen auf diesen landwirtschaftlichen Flächen gerade nicht ausschließen.
- Momentan sein eine gleichzeitige landwirtschaftliche Nutzung und Nutzung durch PV-Anlagen technisch noch nicht möglich
- Welche Möglichkeiten der Anbringung von PV-Anlagen an Autobahnen gibt es?
- Wie werden die großen Netzentfernungen der PV-Anlagen bewältigt?

Im Verlauf der Diskussion betont Bürgermeister Schmidt-Lamontain, dass Gegenstand der Diskussion PV-Anlagen auf Freiflächen und nicht Agri-PV-Anlagen seien. Momentan würde sich in der Regel eine Nutzung von PV-Anlagen auf Freiflächen und eine gleichzeitige landwirtschaftliche Nutzung noch ausschließen. Er gibt zu bedenken, dass gegebenenfalls landwirtschaftliche Pächter nicht mehr zum Zug kämen, weil die Eigentümer ihre landwirtschaftlichen Flächen möglicherweise aufgrund der höheren Rendite an Photovoltaik-Betreiber verpachten würden. Bezüglich PV-Anlagen auf Lärmschutzwänden an Autobahnen führt Bürgermeister-Schmidt-Lamontain aus, dass das Hochbauamt diesbezüglich in Gespräch mit den Eigentümern sei (Land/Bund). Es gebe erste Beispiel für die Nutzung solcher Anlagen. Frau Lachenicht informiert, dass in Zusammenarbeit mit den SWH-N Pläne erarbeitet und priorisiert werden, wann, wo, welche Netze verstärkt werden, damit die geplanten großen Flächen angeschlossen werden können.

Nach Abschluss der Diskussion lässt Bürgermeister Schmidt-Lamontain über den **Sachantrag** der **Grünen-Fraktion** abstimmen:

Der Gemeinderat fordert die Verwaltung auf:

- 1) Aufbauend auf den Bewertungskriterien für Freiflächen Photovoltaik bis Ende 2022 eine Positivliste von Flächen vorzulegen, die sich für Freiflächen-Photovoltaik eignen.
- 2) Die Bemessung der auszuweisenden "Positivflächen" soll sich an den Vorgaben des Landes orientieren (2 % der Fläche für regenerative Energiegewinnung).
- 3) Insbesondere brachliegende oder schwer zugängliche Flächen (z.B. Auffahrtsohren, Grünstreifen an Schnellstraßen etc.) sollen möglichst kurzfristig aktiviert werden.
- 4) Weiterhin sollen außerdem die Potentiale im innerstädtischen Raum/Siedlungsraum mit Vorrang und Hochdruck vorangetrieben werden, z.B. Gespräche mit Gewerbe/Industrie/Einzelhandel über große Dachflächen, Überdachung von großen Stellplätzen (auch im gewerblichen Bereich) und Schulhöfen mit PV-Dächern, konsequente Umsetzung von PV-Projekten auf allen kommunalen Gebäuden (inklusive städtischer Tochtergesellschaften, inkl. GGH). Als Einstieg sollen bis Ende 2022 kurzfristig umsetzbare konkrete Projekte vorgeschlagen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen mit 13:00:00 Stimmen

Danach lässt Bürgermeister Schmidt-Lamontain über den **Sachantrag** der **CDU-Fraktion** abstimmen.

Die Stadtverwaltung erarbeitet gemeinsam mit den für die erfolgreiche Umsetzung notwendigen Gruppen ein Modell, durch das die Pächter von landwirtschaftlichen Flächen an dem Gewinn durch den Einsatz von Agri-PV beteiligt werden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 11:02:00 Stimmen

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität nimmt die Informationsvorlage mit folgender Empfehlung zur Kenntnis:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Gemeinderat:

- 1. Aufbauend auf den Bewertungskriterien für Freiflächen Photovoltaik soll bis Ende 2022 eine Positivliste von Flächen vorgelegt werden, die sich für Freiflächen-Photovoltaik eignen.*
- 2. Die Bemessung der auszuweisenden "Positivflächen" soll sich an den Vorgaben des Landes orientieren (2 % der Fläche für regenerative Energiegewinnung).*
- 3. Insbesondere brachliegende oder schwer zugängliche Flächen (zum Beispiel Auffahrtsohren, Grünstreifen an Schnellstraßen et cetera.) sollen möglichst kurzfristig aktiviert werden.*
- 4. Weiterhin sollen außerdem die Potentiale im innerstädtischen Raum/Siedlungsraum mit Vorrang und Hochdruck vorangetrieben werden, zum Beispiel Gespräche mit Gewerbe/Industrie/Einzelhandel über große Dachflächen, Überdachung von großen Stellplätzen (auch im gewerblichen Bereich) und Schulhöfen mit PV-Dächern, konsequente Umsetzung von PV-Projekten auf allen kommunalen Gebäuden (inklusive städtischer Tochtergesellschaften, inklusive Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH (GGH). Als Einstieg sollen bis Ende 2022 kurzfristig umsetzbare konkrete Projekte vorgeschlagen werden.*
- 5. Die Stadtverwaltung erarbeitet gemeinsam mit den für die erfolgreiche Umsetzung notwendigen Gruppen ein Modell, durch das die Pächter von landwirtschaftlichen Flächen an dem Gewinn durch den Einsatz von Agri-PV beteiligt werden.*

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain
Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Empfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 13.10.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.10.2022

37.2 Maßnahmen zur Erhöhung der erneuerbaren Stromproduktion mittels Photovoltaik in Heidelberg

Informationsvorlage 0132/2022/IV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner berichtet, man plane derzeit eine große Agrar-Solar-Anlage auf fast 20 Hektar. Vor allem mit den Landwirten sei man sehr aktiv im Gespräch.

Stadträtin Dr. Röper erinnert an die Beratung aus dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 21.09.2022 und die dort beschlossene Empfehlung. Ihr ist wichtig, dass bis Ende 2022 die Umsetzung konkreter Projekte vorgeschlagen wird.

Da es keinen weiteren Aussprachebedarf gibt, nimmt der Gemeinderat die Informationsvorlage mit den Arbeitsaufträgen aus der Empfehlung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität zur Kenntnis:

Zusammenfassung der Information (Arbeitsaufträge **fett** dargestellt):

Der Gemeinderat nimmt die Informationsvorlage zum Thema Umsetzung des Klimaschutzgesetzes des Landes Baden-Württemberg, Photovoltaikpotenziale zur Kenntnis.

Gemäß Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg „...sollen in den Regionalplänen Gebiete in einer Größenordnung von mindestens 2 Prozent der jeweiligen Regionsfläche für die Nutzung von Windenergie und Photovoltaik auf Freiflächen zur Erreichung des Klimaschutzziels für das Jahr 2040 nach § 4 Satz 1 rechtzeitig festgelegt werden.“

Die Anträge 0119/2021/AN und 0022/2022/AN der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU fordern eine Prüfung der Potenziale zur Photovoltaiknutzung in Heidelberg, die über gebäudegebundene Anlagen hinausgeht.

Es ergehen folgende Arbeitsaufträge:

- 1. Aufbauend auf den Bewertungskriterien für Freiflächen Photovoltaik soll bis Ende 2022 eine Positivliste von Flächen vorgelegt werden, die sich für Freiflächen-Photovoltaik eignen.**
- 2. Die Bemessung der auszuweisenden "Positivflächen" soll sich an den Vorgaben des Landes orientieren (2 % der Fläche für regenerative Energiegewinnung).**
- 3. Insbesondere brachliegende oder schwer zugängliche Flächen (zum Beispiel Auffahrtsohren, Grünstreifen an Schnellstraßen et cetera.) sollen möglichst kurzfristig aktiviert werden.**

- 4. Weiterhin sollen außerdem die Potentiale im innerstädtischen Raum / Siedlungsraum mit Vorrang und Hochdruck vorangetrieben werden, zum Beispiel Gespräche mit Gewerbe/Industrie/Einzelhandel über große Dachflächen, Überdachung von großen Stellplätzen (auch im gewerblichen Bereich) und Schulhöfen mit PV-Dächern, konsequente Umsetzung von PV-Projekten auf allen kommunalen Gebäuden (inklusive städtischer Tochtergesellschaften, inklusive Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH (GGH). Als Einstieg sollen bis Ende 2022 kurzfristig umsetzbare konkrete Projekte vorgeschlagen werden.*

- 5. Die Stadtverwaltung erarbeitet gemeinsam mit den für die erfolgreiche Umsetzung notwendigen Gruppen ein Modell, durch das die Pächter von landwirtschaftlichen Flächen an dem Gewinn durch den Einsatz von Agri-PV beteiligt werden.*

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

Mit den Anträgen „Prüfung Einsatz von Photovoltaik-Anlagen auf Agrarflächen (Agri-Photovoltaik)“, 0022/2022/AN, CDU und „Photovoltaik-Freiflächenanlagen (Solarparks)“, 0119/2021/AN, B'90/Grüne wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob und wo in Heidelberg Agri-Photovoltaik genutzt werden kann und welche Flächen für Freiflächenanlagen und zur Überdachung von Parkplätzen genutzt werden können.

Ausgangslage

Der Stromverbrauch der Stadt Heidelberg beträgt 778 GWh, bezogen auf das Jahr 2019. Eine weitere Steigerung des Strombedarfs sowohl durch die Mobilitäts - als auch durch die Wärmewende in den nächsten Jahren wird prognostiziert. Neben dem Ausbau der Windenergie und der Steigerung der Energieeffizienz ist ein starker Ausbau der Photovoltaik (PV) zur Deckung des Strombedarfs nötig. Gemäß Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg „...sollen in den Regionalplänen Gebiete in einer Größenordnung von mindestens 2 Prozent der jeweiligen Regionsfläche für die Nutzung von Windenergie und Photovoltaik auf Freiflächen zur Erreichung des Klimaschutzziels für das Jahr 2040 nach § 4 Satz 1 rechtzeitig festgelegt werden.“ Eine Anwendung der 2% Regelung durch Nutzung von Photovoltaik bedeutet einen theoretischen Zubau von PV-Anlagen mit einer Leistung von 150 MWp (in Heidelberg bis April 2022 installierte Leistung: 27 MWp, davon 5,8 MWp auf Freiflächen, siehe auch Anlage 4). Diese zugebaute Kapazität würde dann etwa 150.000 MWh oder 19% des Strombedarfs Heidelbergs bezogen auf das Jahr 2019 liefern können. Sinnvoll erscheint, die 2%-Regelung durch einen Mix von PV und Windenergieflächen zu erfüllen.

Zielsetzung

- Ausbau auf versiegelter Fläche und Gebäuden durch Förderung/Beratung beschleunigen
- Pilotprojekt zur Machbarkeit von PV auf Lärmschutzbauten durchführen
- Pilotprojekte zur Machbarkeit von Agri-PV auf landwirtschaftlicher Fläche durchführen
- Prüfung und Priorisierung von Flächen für Freiflächen Photovoltaik unter Berücksichtigung der Eignung für Lebensmittelerzeugung und mit Berücksichtigung der Stellungnahme des Landesbauernverbandes und der „AV OB Vorgehensweise Freiflächen“ (siehe Anlagen 01 und 03).

Vorgehensweise

Die Vorgehensweise zur Nutzung der für Photovoltaik zur Verfügung stehenden Flächen wird wie folgt priorisiert.

Versiegelte Flächen werden bevorzugt

Hier ist in erster Linie noch offenes Potenzial in der Vereinfachung der Genehmigungen im Bereich der Gründächer und dem Denkmalschutz zu heben. Gewerbebauten, Dächer von Universitäten und Kliniken und landwirtschaftlichen Höfen sollen stärker in den Fokus einer Förderung und Beratung genommen werden.

Auch Parkplatzflächen im Gewerbe/ an Supermärkten können mit einem Gesamtpotenzial von 19 MWp zur Photovoltaiknutzung beitragen. Diese Anlagen sind sehr teuer und daher nur als Zusatznutzung bei gewünschter Verschattung oder auf Basis rechtlicher Verpflichtungen realisierbar und werden schon heute im Rahmen der Solarkampagne gefördert.

Dachflächen landwirtschaftlicher Betriebe

Durch die Kampagne „Höfe pro Solar“ soll die Erschließung der Dachflächen landwirtschaftlicher Gebäude, die heute schon zu einem deutlich höheren Prozentsatz als in der Gesamtstadt erschlossen sind, aufgrund des hohen wirtschaftlichen Potenzials weiter beschleunigt werden. Hier haben bereits 15 Landwirte Interesse bekundet mit einem Potenzial von etwa 2 MWp.

Vorhandene geeignete Lärmschutzbauten sollen genutzt werden

Die vorhandenen Lärmschutzbauten sind teilweise geeignet für eine Nutzung von Photovoltaik. Die Stadt strebt ein Pilotprojekt in Kooperation mit den Stadtwerken an. Zielsetzung ist die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und der Akzeptanz solcher Anlagen. (Günstigster Standort: B37, geschätzte erzielbare Leistung: circa 300 kWp)

Agri-PV

Agri-PV stellt die kombinierte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen zum Nutzen beider Zielfelder Nahrungsmittelversorgung und Stromgewinnung dar. Zur Nutzung von Photovoltaik sehr gut geeignet sind die Dächer von Gewächshäusern und die Verbindung von Photovoltaik als Überbauung von Spalierobstplantagen. Hierauf soll die Förderung der Stadt ausgeweitet werden, um dieses Potenzial prioritär nutzen zu können (siehe Anlage 05), (Potenzial Spalierobst: 11 MWp; Gewächshäuser: 2,4 MWp). Bei der Nutzung von Agri-PV in der Fläche handelt es sich um eine hohe Überbauung klassisch genutzter Felder (zum Beispiel Getreideanbau), wodurch eine gute Doppelnutzung von Landwirtschaft und Stromerzeugung als übergeordnetes Ziel angestrebt wird (siehe Anlage 05). Dies reduziert den Druck, landwirtschaftliche Flächen für reine Freiflächenphotovoltaikanlagen zu nutzen. Das angestrebte Pilotprojekt soll hier in enger Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft und nach den Kriterien des Landesbauernverbandes sowie der „AV OB Vorgehensweise Freiflächen“ (siehe Anlagen 01 und 03) die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beider Nutzungsarten sowie die Vor- und Nachteile dieser noch neuen Technologie im Detail beleuchten.

Nutzung von Freiflächen für die Stromerzeugung mit Photovoltaik

In Bezug auf den wirtschaftlichen Aspekt der Stromerzeugung ist dies die zu bevorzugende Methode. Die Vorteile sind insbesondere der geringste Kapitaleinsatz pro erzeugter kWh, der geringste Platzbedarf pro kWh, der geringste Materialeinsatz pro kWh, eine höhere Artenvielfalt als bei landwirtschaftlicher Monokultur auf derselben Fläche und ein insgesamt 35 – 40-fach höherer Energieertrag als beim Anbau von Energiepflanzen.

Prinzipiell ist der überwiegende Teil der Freiflächen Heidelbergs für diese Anlagen geeignet, es werden jedoch aufgrund von Interessen- und Nutzungskonflikten in erster Linie Flächen angrenzend an Autobahnen und Bahnstrecken als geeignet betrachtet, in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern und Nutzern sowie unter Berücksichtigung der Positionen des Landesbauernverbandes (siehe Anlage 01).

Bestand: 3 Anlagen mit 5,9 MWh pro Jahr (5,8 MWp)

Bei allen Freiflächen soll jeweils abgewogen werden, ob eine Freiflächenanlage oder eine Agri-PV Anlage am jeweiligen Standort die geeignetere Wahl darstellt (siehe Anlage 03).

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Betrifft keine Belange des Beirates von Menschen mit Behinderung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
UM4		Klima- und Immissionsschutz vorantreiben Begründung: Stärkung der CO ₂ freien Energieerzeugung
QU2	+	Ziel/e: Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweise Begründung: Sicherung der Energieversorgung und Landwirtschaft durch Doppelnutzung

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	LBV Positionspapier Photovoltaik Freiflächenanlagen_final
02	Stellungnahmen Landwirtschaftsamt Sinsheim
03	Kriterienkatalog für Photovoltaik Freiflächenanlagen
04	Zubauentwicklung Photovoltaik in Heidelberg
05	Fotos
06	Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.06.2022 Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 29.06.2022
07	Sachantrag der CDU Gemeinderatsfraktion vom 13.09.2022 Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 29.06.2022